ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Lukas Döpel, Julian Fritsch, Yousef Hasan, Sarah Sinkovits, Sophie Wotschke*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R1: Beschlussfähigkeit Landeskongress

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

§ 13 Abs 6 lit g wird wie folgt abgeändert:
g. Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig, wenn zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies beim angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist der Landeskongress nach einer Stunde dann beschlussfähig, wenn zumindest 10 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen Termin für den Landeskongress festzulegen. Sollten 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder 30 Personen übersteigen, ist § 7 Abs 8 sinngemäß für den Landeskongress anzuwenden.

Begründung

Während beim Bundeskongress für die Beschlussfähigkeit eine absolute Zahl von 30 stimmberechtigten Mitgliedern notwendig ist, müssen bei Landeskongressen 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder anwesend sein. In Wien überstieg diese Zahl zuletzt die Anforderung des Bundeskongresses.

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *06.04.2024*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R1NEU: Beschlussfähigkeit Landeskongress

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

§ 13 Abs 6 lit g wird wie folgt abgeändert:
g. Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig, wenn zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies beim angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist der Landeskongress nach einer Stunde dann beschlussfähig, wenn zumindest 10 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen Termin für den Landeskongress festzulegen. Sollten 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder 30 Personen übersteigen, ist § 7 Abs 8 sinngemäß für den Landeskongress anzuwenden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Silvio Junger, Isabell Maurer, Alexander Weyrosta, Gina Plattner, Daniel Höllmüller, Christoph Perner, Simon Galler*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R2: Behandlung von Änderungsanträgen

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen:

In § 18. Antragsdebatte wird zwischen Absatz 4 und Absatz 5 folgender Absatz hinzugefügt:
(5) Ist der Steller eines Änderungsantrages zum Zeitpunkt der Präsentation des Änderungsantrages nicht im Raum, so wird der Änderungsantrag nicht behandelt, sofern nicht ein Geschäftsordnungsantrag nach § 19 Abs 4 lit f gestellt wird.

In § 19. Geschäftsordnungsanträge Absatz 4 wird zwischen lit e und lit f folgender Buchstabe hinzugefügt:
f. Behandlung eines Änderungsantrages

Die Nummerierung der folgenden Absätze und Buchstaben in §§ 18 und 19 wird entsprechend angepasst.

Begründung

In jüngerer Vergangenheit wurde die Vorgangsweise bei Abwesenheit der Steller von Änderungsanträgen von den jeweiligen Sitzungspräsidien sehr unterschiedlich gehandhabt. Diese Inkonsistenz schadet einem berechenbaren Ablauf von Bundeskongressen. Im Interesse einer qualitativ hochwertigen Beschlusslage sollen gestellte Änderungsanträge, die von einer Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gutgeheißen werden, auch beschlossen werden können. Wenn sinnvolle Änderungsanträge nicht behandelt werden, weil der Antragssteller nicht im Raum ist, fügt das der JUNOS Beschlusslage einen vermeidbaren Schaden zu. Gleichzeitig ist es im Interesse eines effizienten Ablaufes eines Bundeskongresses, dass Debatten zu Änderungsanträgen, die von einer großen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt werden, und deren Steller sich nicht einmal im Saal aufhält, kurzgehalten werden. Der

vorliegende Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung stellt einen Kompromiss zwischen diesen divergierenden Zielvorstellungen dar, der gewährleistet, dass wichtige Änderungsanträge behandelt werden können und gleichzeitig effizient geführte Bundeskongresse gefördert werden.

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *06.04.2024*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R3NEU2: Behandlung von Änderungsanträgen

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Nach § 18 Abs 4 wird folgender Absatz eingefügt:
(5) Änderungsanträge bedürfen keiner mündlichen Begründung oder Anwesenheit durch den Änderungsantragsteller, um behandelt zu werden.

Die bisherigen § 18 Abs 5 ff werden einer entsprechenden neuen fortlaufenden Nummerierung unterzogen.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Julia Deutsch, Johannes Bachleitner, Peter Berry, Ines Holzegger, Anna Stürgkh*

Tagesordnungspunkt: *12.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R3NEU: Behandlung von Änderungsanträgen

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen:

Nach § 18 Abs 4 wird folgender Absatz eingefügt:
(5) Änderungsanträge bedürfen keiner mündlichen Begründung oder Anwesenheit durch den Änderungsantragsteller, um behandelt zu werden.

Die bisherigen § 18 Abs 5 ff werden einer entsprechenden neuen fortlaufenden Nummerierung unterzogen.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundesvorstand*

Tagesordnungspunkt: *12.2 Leitantrag des Bundesvorstands*

LA: Freier Handel für freie Menschen

Antragstext

Der Freihandel hat in Europa lange Tradition. Das erste Freihandelsabkommen wurde im Jahr 1703 zwischen England und Portugal geschlossen. Heute herrscht bei kaum einem anderen Thema unter Ökonom:innen ein so breiter Konsens wie beim Thema Freihandel. In einer Umfrage stimmten 87,5 % der amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler:innen für eine Beseitigung von Handelshemmnissen und Zöllen[1]. Denn Fakt ist: Freihandelsabkommen schaffen Wohlstand, Beschäftigung und erhöhen den Lebensstandard der jeweiligen Staaten. Zusätzlich ist die internationale Vernetzung von Volkswirtschaften einer der wichtigsten Garanten für Frieden und Wirtschaftswachstum rund um den Globus. Daher sind wir JUNOS - Junge liberale NEOS glühende Verfechter:innen des Freihandels. Doch die EU bleibt in den letzten Jahren immer weiter hinter ihren Zielen zurück. Während andere Staaten immer neue Freihandelsabkommen abschließen, wie etwa NAFTA (USA, CAN & MEX) oder ASEAN China FTA, haben noch immer nicht alle EU-Staaten das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ratifiziert. Auch ein Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten wird seit 1995 verhandelt.[2] Anfang 2020 scheiterte es am Widerstand Österreichs, das sich damals als einziger Staat dagegen aussprach.[3] Diese kurzsichtige und protektionistische Wirtschaftspolitik führt zu Wohlstandsverlusten, zu höheren Preisen für Konsument:innen und bremst das Wirtschaftswachstum.

Kein Veto bei Freihandel

Daher fordern wir JUNOS die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat bei der Ratifikation von Freihandelskommen der Europäischen Union. Stattdessen soll eine qualifizierte Mehrheit gem Art 238 (2) AEUV, also 72 % der Mitglieder des Rates (20/27) die min. 65 % der Bevölkerung ausmachen, für eine Ratifikation ausreichen. So kann verhindert werden, dass einzelne Staaten die Unterzeichnung aus populistischen oder wahltaktischen Gründen verhindern können. Sollte unsere Forderung nach einer EU-Regierung umgesetzt werden, so soll diese die Kompetenz zum Aushandeln von Freihandelsabkommen haben.

Zudem sollen die Verhandlungen vor Freihandelsabkommen transparenter werden, um so eine größere Akzeptanz der Bürger:innen der EU zu genießen. Ein solcher Prozess ist auch essenziell, um die Wichtigkeit solcher Abkommen sichtbar zu machen. Wie das konkret aussehen soll, ist im Beschluss *Demokratisierung der europäischen Außenhandelspolitik*[4] beschrieben.

Abbau von Handelshemmnissen

Zu einer Freihandelspolitik, die den Wohlstand fördert, gehört auch der Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse, insbesondere im Agrarsektor.

Diese Barrieren behindern den (freien) Handel mit Drittstaaten und führen zu künstlich hochgehaltenen Lebensmittelpreisen zu Gunsten der mächtigen EU-Landwirtschaftslobby.[5] Durch eine gezielte Senkung können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Agrarproduzent:innen steigern und gleichzeitig Verbraucher:innen einen besseren Zugang zu einer vielfältigen Auswahl an qualitativ hochwertigen Produkten ermöglichen. Auch die WTO spricht sich gegen Handelshemmnisse aus und setzt sich seit ihrer Gründung 1994 für den Abbau dieser protektionistischen Maßnahmen ein. Diese Vorschriften sind durch die Mitglieder der WTO (somit auch der EU bzw ihrer MS) zu achten.[6]

Kamerun darf Orangensaft und Schokolade zollfrei exportieren, solange der (finanzielle) Wert des Zuckers dieser Produkte nicht mehr als 30% beträgt. Damit hat Kamerun einen Vorteil gegenüber ärmeren Nachbarn wie dem Tschad oder Nigeria. Hier berechnet die EU nicht den Wert des Zuckers im Saft oder der Schokolade, sondern das Gewicht.[7]

Durch die Abschaffung eben dieser Barrieren schaffen wir nicht nur Wohlstand für die Menschen in Europa, sondern auch für Menschen in ärmeren Ländern. Es ist nicht zielführend, dass übermäßig subventionierte Lebensmittel aus der EU in manchen Regionen der Erde günstiger sind als jene aus dem eigenen Land und nachhaltig ist das erst recht nicht.

Geistiges Eigentum weltweit schützen

Um funktionierende Freihandelsabkommen zu fördern und Produktpiraterie zu verhindern setzen wir uns für den Schutz des geistigen Eigentums weltweit ein. Eine große Hürde für europäische Unternehmen ist die zunehmende Produktpiraterie, die der europäischen Wirtschaft und der Innovation erheblich schadet. Ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums ist nicht nur für die Innovationskraft der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene.

Das soll durch einen Handelsgerichtshof, ähnlich dem Internationalen Strafgerichtshof, überwacht und notfalls auch durchgesetzt werden.

Investitionsschutz

Oftmals werden Unternehmer:innen durch unsachliche Maßnahmen im nicht-europäischen Ausland benachteiligt, dies beinhaltet Eigentumsbeschränkungen, zusätzliche Abgaben oder Ausübungs- bzw. Zugangsbeschränkungen. Im Rahmen jedes Freihandelsabkommens soll auch ein Passus enthalten sein, der die getätigten Investitionen vor staatlichen Interventionen schützt. Nur so kann der Handel unter transparenten und fairen Bedingungen für alle Teilnehmer:innen des Marktes gewährleistet werden.

Schutz der Umwelt durch Freihandelsabkommen

Eine wichtige Ergänzung jedes Handelsabkommens ist ein Passus betreffend eine Bepreisung von CO_2, entweder in Form von Emissionshandel oder durch eine Besteuerung jeder ausgestoßene Tonne CO_2. Für Länder, die keines dieser beiden Systeme implementieren, fordern wir CO_2-Zölle, die Ausgleichszahlungen für das ausgestoßene CO_2 eines jeden importierten Produkts darstellen. Primär dient dies dazu das Klima zu schützen und einen Anreiz für nachhaltige Produktionsmethoden zu setzen. Auch ein durch die CO_2-Bepreisung entstehender Nachteil für EU-Unternehmen soll dadurch ausgeglichen werden.[8]

Wohlstand schaffen, Freihandelsabkommen abschließen

Um den Wohlstand in der Europäischen Union auszubauen, fordern wird das Commitment für den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Neben einem neuen Anlauf für TTIP mit den Vereinigten Staaten, sollen auch mit den Großmächten China und Indien durch Freihandelsabkommen gemeinsame Regeln sichergestellt werden. Weiters sehen wir unter anderem große Chancen im Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens, sowie Verhandlungen mit den ASEAN-Staaten. Dadurch können wohlstandsmindernde Handelshemmnisse abgebaut und der Wohlstand in Europa erweitert werden.

[1] Robert Whaples: *Do Economists Agree on Anything? Yes!* In: *The Economists' Voice*. Band 3, Nr. 9, 17. Januar 2006, ISSN1553-3832, doi:10.2202/1553-3832.1156 (degruyter.com [abgerufen am 11. Februar 2024]).

[2] Hartmut Sangmeister: *Zwischen Zustimmung und Ablehnung: Das Handelsabkommen EU–Mercosur. Eine Zwischenbilanz*. Ibero-Amerikanisches Institut, Berlin 2020, S. 3.

[3]*Kurz verlangt von EU-Kommission Neuverhandlung.* In: *faz.net*. 12. Januar 2020, abgerufen am 8. März 2024

[4]https://junos.at/beschlusslagen/demokratisierung-der-europaeischen-aussenhandelspolitik/ , abgerufen am 11.02.2024

[5]https://lobbypedia.de/wiki/COPA-COGECA#:~:text=COPA%2DCOGECA%20ist%20die%20einflussreichste,in%20der%20Europ%C3%-A4ischen%20Union%20bezeichnet. , abgerufen am 08.03.2024

[6] https://web.archive.org/web/20120725021331/http://portal.wko.at/wk/dok_detail-_file.wk?AngID=1&DocID=614118&StID=294837 , abgerufen am 09.03.2024

[7]https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2018-keine-eu-zoelle-fuer-afrikas-exporte-ein-schwindel/ , abgerufen am 12.02.2024

[8]https://www.freiheit.org/de/klimawandel-klimazoll-ohne-protektionismus-eine-machbarkeitsanalyse Zugriff am 15.03.2024

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *06.04.2024*

Tagesordnungspunkt: *12.2 Leitantrag des Bundesvorstands*

LANEU: Freier Handel für freie Menschen

Antragstext

Der Freihandel hat in Europa lange Tradition. Das erste Freihandelsabkommen wurde im Jahr 1703 zwischen England und Portugal geschlossen. Heute herrscht bei kaum einem anderen Thema unter Ökonom:innen ein so breiter Konsens wie beim Thema Freihandel. In einer Umfrage stimmten 87,5 % der amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler:innen für eine Beseitigung von Handelshemmnissen und Zöllen[1]. Denn Fakt ist: Freihandelsabkommen schaffen Wohlstand, Beschäftigung und erhöhen den Lebensstandard der jeweiligen Staaten. Zusätzlich ist die internationale Vernetzung von Volkswirtschaften einer der wichtigsten Garanten für Frieden und Wirtschaftswachstum rund um den Globus. Daher sind wir JUNOS - Junge liberale NEOS glühende Verfechter:innen des Freihandels. Doch die EU bleibt in den letzten Jahren immer weiter hinter ihren Zielen zurück. Während andere Staaten immer neue Freihandelsabkommen abschließen, wie etwa NAFTA (USA, CAN & MEX) oder ASEAN China FTA, haben noch immer nicht alle EU-Staaten das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ratifiziert. Auch ein Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten wird seit 1995 verhandelt.[2] Anfang 2020 scheiterte es am Widerstand Österreichs, das sich damals als einziger Staat dagegen aussprach.[3] Diese kurzsichtige und protektionistische Wirtschaftspolitik führt zu Wohlstandsverlusten, zu höheren Preisen für Konsument:innen und bremst das Wirtschaftswachstum.

Kein Veto bei Freihandel

Daher fordern wir JUNOS die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat bei der Ratifikation von Freihandelskommen der Europäischen Union. Stattdessen soll eine verstärkte qualifizierte Mehrheit gem Art 238 (2) AEUV, also 72 % der Mitglieder des Rates (20/27) die min. 65 % der Bevölkerung ausmachen, für eine Ratifikation ausreichen. So kann verhindert werden, dass einzelne Staaten die Unterzeichnung aus populistischen oder wahltaktischen Gründen verhindern

können. Sollte unsere Forderung nach einer EU-Regierung umgesetzt werden, so soll diese die Kompetenz zum Aushandeln von Freihandelsabkommen haben.

Zudem sollen die Verhandlungen vor Freihandelsabkommen transparenter werden, um so eine größere Akzeptanz der Bürger:innen der EU zu genießen. Ein solcher Prozess ist auch essenziell, um die Wichtigkeit solcher Abkommen sichtbar zu machen. Wie das konkret aussehen soll, ist im Beschluss *Demokratisierung der europäischen Außenhandelspolitik*[4] beschrieben.

Abbau von Handelshemmnissen

Zu einer Freihandelspolitik, die den Wohlstand fördert, gehört auch der Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse, insbesondere im Agrarsektor.

Diese Barrieren behindern den (freien) Handel mit Drittstaaten und führen zu künstlich hochgehaltenen Lebensmittelpreisen zu Gunsten der mächtigen EU-Landwirtschaftslobby.[5] Durch eine gezielte Senkung können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Agrarproduzent:innen steigern und gleichzeitig Verbraucher:innen einen besseren Zugang zu einer vielfältigen Auswahl an qualitativ hochwertigen Produkten ermöglichen.

Auch die WTO spricht sich gegen Handelshemmnisse aus und setzt sich seit ihrer Gründung 1994 für den Abbau dieser protektionistischen Maßnahmen ein. Diese Vorschriften sind durch die Mitglieder der WTO (somit auch der EU bzw ihrer MS) zu achten.[6] Wir lehnen die laufende Unterminierung der WTO durch China und leider auch die USA ab. Die WTO ist einer der wichtigsten Stützpfeiler für globalen freien Handel und damit Wohlstand und Armutsbekämpfung auf der Welt. Die Europäische Union sollte sich dafür einsetzen, die innere Organisation der WTO zu reformieren, sodass Blockaden von Entscheidungsgremien, wie die derzeitige, nicht mehr möglich sind, und soll im Rahmen ihrer diplomatischen Arbeit Druck auf die USA ausüben, dass ihr Mandat im Appellate Body möglichst rasch nachbesetzt wird.

Kamerun darf Orangensaft und Schokolade zollfrei exportieren, solange der (finanzielle) Wert des Zuckers dieser Produkte nicht mehr als 30% beträgt. Damit hat Kamerun einen Vorteil gegenüber ärmeren Nachbarn wie dem Tschad oder Nigeria. Hier berechnet die EU nicht den Wert des Zuckers im Saft oder der Schokolade, sondern das Gewicht.[7]

Durch die Abschaffung eben dieser Barrieren schaffen wir nicht nur Wohlstand für die Menschen in Europa, sondern auch für Menschen in ärmeren Ländern. Es ist nicht zielführend, dass übermäßig subventionierte Lebensmittel aus der EU in

manchen Regionen der Erde günstiger sind als jene aus dem eigenen Land und nachhaltig ist das erst recht nicht.

Geistiges Eigentum weltweit schützen

Um funktionierende Freihandelsabkommen zu fördern und Produktpiraterie zu verhindern setzen wir uns für den Schutz des geistigen Eigentums weltweit ein. Eine große Hürde für europäische Unternehmen ist die zunehmende Produktpiraterie, die der europäischen Wirtschaft und der Innovation erheblich schadet. Ein effektiver Schutz des geistigen Eigentums ist nicht nur für die Innovationskraft der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene. Das soll durch einen Handelsgerichtshof, ähnlich dem Internationalen Strafgerichtshof, überwacht und auch durchgesetzt werden.

Investitionsschutz

Oftmals werden Unternehmer:innen durch unsachliche Maßnahmen im nicht-europäischen Ausland benachteiligt, dies beinhaltet Eigentumsbeschränkungen, zusätzliche Abgaben oder Ausübungs- bzw. Zugangsbeschränkungen. Im Rahmen jedes Freihandelsabkommens soll auch ein Passus enthalten sein, der die getätigten Investitionen vor staatlichen Interventionen schützt. Nur so kann der Handel unter transparenten und fairen Bedingungen für alle Teilnehmer:innen des Marktes gewährleistet werden.

Wettbewerb statt Merkantilismus

In den letzten Jahren wurde die weltweite Handelspolitik von einer fehlgeleiteten Neuauflage des Merkantilismus geprägt. Wohlmeinende vorausschauende Staatsbeamte verteilen freihändig Subventionen und andere Begünstigungen an heimische Unternehmen, die man als sogenannte “national champions” aufbauen möchte. Diese sollen dann weltweit mit den “champions” anderer Staaten konkurrieren. Das ist eine kapitale Fehlentwicklung und Abkehr von der Grundidee des Freihandels und des Vertrauens in den Mehrwert von freiem Wettbewerb. Weder wissen Staaten, welche Branchen oder Unternehmen in Zukunft erfolgreich sein werden, noch haben Staatsbedienstete bzw. Politiker den nötigen Weitblick und “skin in the game” hierfür. Wir JUNOS – Junge liberale NEOS stellen uns deswegen entschieden gegen diese Tendenz und setzen uns sowohl in Österreich als auch der Europäischen Union und innerhalb der WTO für ein strenges und restriktives Subventionsregime sowie eine Rückkehr zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft ein.

Schutz der Umwelt durch Freihandelsabkommen

Eine wichtige Ergänzung jedes Handelsabkommens ist ein Passus betreffend eine Bepreisung von CO_2, entweder in Form von Emissionshandel oder durch eine Besteuerung jeder ausgestoßene Tonne CO_2. Für Länder, die keines dieser beiden Systeme implementieren, fordern wir CO_2-Zölle, die Ausgleichszahlungen für das ausgestoßene CO_2 eines jeden importierten Produkts darstellen. Dies dient dazu, das Klima zu schützen und einen Anreiz für nachhaltige Produktionsmethoden zu setzen. Auch ein durch die CO_2-Bepreisung entstehender Nachteil für EU-Unternehmen soll dadurch ausgeglichen werden.[8]

Unser engster Partner: Verlassen aber nicht verloren

Als Europäische Union müssen wir die Entscheidung der britischen Bevölkerung, die Europäische Union zu verlassen, leider zur Kenntnis nehmen. Es ist allerdings im Interesse sowohl Europas als auch des Vereinigten Königreichs, dass Handelsbeziehungen möglichst reibungsfrei gestaltet werden. Wir fordern sowohl die Europäische Union als auch das Vereinigte Königreich dazu auf, im Rahmen des Windsor Frameworks den Freihandel zu priorisieren und alle möglichen Barrieren abzubauen.

Wohlstand schaffen, Freihandelsabkommen abschließen

Um den Wohlstand in der Europäischen Union auszubauen, fordern wird das Commitment für den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Neben einem neuen Anlauf für TTIP mit den Vereinigten Staaten, sollen auch mit den Großmächten Volksrepublik China und Indien durch Freihandelsabkommen gemeinsame Regeln sichergestellt werden, wobei konsequent der Grundsatz der Reziprozität gewahrt werden muss.. Weiters sehen wir unter anderem große Chancen im Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens, sowie Verhandlungen mit den ASEAN-Staaten, Staaten auf dem afrikanischen Kontinent und der Afrikanischen Union. Dadurch können wohlstandsmindernde Handelshemmnisse abgebaut und der Wohlstand in Europa und in anderen Kontinenten dieser Welt erweitert werden.

[1] Robert Whaples: *Do Economists Agree on Anything? Yes!* In: *The Economists' Voice*. Band 3, Nr. 9, 17. Januar 2006, ISSN1553-3832, doi:10.2202/1553-3832.1156 (degruyter.com [abgerufen am 11. Februar 2024]).

[2] Hartmut Sangmeister: *Zwischen Zustimmung und Ablehnung: Das Handelsabkommen EU–Mercosur. Eine Zwischenbilanz*. Ibero-Amerikanisches Institut, Berlin 2020, S. 3.

[3]*Kurz verlangt von EU-Kommission Neuverhandlung.* In: *faz.net*. 12. Januar 2020, abgerufen am 8. März 2024

[4]https://junos.at/beschlusslagen/demokratisierung-der-europaeischen-aussenhandelspolitik/ , abgerufen am 11.02.2024

[5]https://lobbypedia.de/wiki/COPA-COGECA#:~:text=COPA%2DCOGECA%20ist%20die%20einflussreichste,in%20der%20Europ%C3%-A4ischen%20Union%20bezeichnet. , abgerufen am 08.03.2024

[6] https://web.archive.org/web/20120725021331/http://portal.wko.at/wk/dok_detail-_file.wk?AngID=1&DocID=614118&StID=294837 , abgerufen am 09.03.2024

[7]https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2018-keine-eu-zoelle-fuer-afrikas-exporte-ein-schwindel/ , abgerufen am 12.02.2024

[8]https://www.freiheit.org/de/klimawandel-klimazoll-ohne-protektionismus-eine-machbarkeitsanalyse Zugriff am 15.03.2024

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Daniel Szankovich, David Burits, Siegfried Plescher*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A1: Ende der Buchpreisbindung

Antragstext

Momentan liegt der Preis eines Buches fest in der Hand der Verleger. Der Anteil am Buchpreis für den Autor beträgt zum Beispiel 5%, für den Versand ganze 10% und für mögliche „Rabatte“ bleiben 10% übrig, von denen der Endkonsument in den meisten Fällen nichts abbekommen wird.

Faktisch bestimmen die Verleger darüber, welches Buch wir zu welchem Preis kaufen werden. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Ländern wie Deutschland oder Frankreich, existiert eine Buchpreisbindung, zu Lasten der Endverbraucher.

Auch Studenten von Lehrgängen wie beispielsweise Rechtswissenschaften, leiden unter den von einzelnen Verlegern festgelegten Preisen für Rechtsmaterial, obwohl der Druck in einem Copy-Shop oftmals nur ein Viertel davon kosten würde.

Wir, JUNOS – Junge Liberale Neos, setzen uns aktiv für die Abschaffung der Buchpreisbindung in Österreich ein.

Durch die Abschaffung würden die Preise der Bücher vom freien Markt bestimmt werden, was dazu führen würde, dass durch das Prinzip von „Angebot-und-Nachfrage“ es bei einigen Büchern zu günstigeren Preisen für den Endverbraucher kommen könnte.

Das Argument der Buchpreisbindung, es würde das Buch als Kulturgut schützen, hat bei der heutigen Vielzahl an Werken, welche meist primär der Unterhaltung dienen, nicht wirklich Relevanz. Des Weiteren, würde man diesen Gedanken weiterdenken, müssten auch Musik/Bilder/Filme/usw. einer Preisbildung unterliegen, da diese indirekt auch ein gewisses „Kulturgut“ sind. Und selbst wenn Buchklassiker, wie Marx, nur circa 8€ kosten, so gibt es trotz verschiedener Verleger nicht die Möglichkeit, beispielsweise aus einem

billigeren Modell mit z.B. einfacherem Einband zu wählen.

Die deutsche Monopolkommission fordert ebenfalls das Ende der Buchpreisbindung. Der internationale Vergleich zeigt, dass das Buchangebot durch die Preisbindung nicht größer wird. In Frankreich etwa gibt es eine Preisbindung, aber es wird wenig verlegt als im Vergleich zu Ländern wie Großbritannien.

In Großbritannien wurde die Buchpreisbindung 1995 abgeschafft. Jährlich finden zahlreiche neue Titel den Weg in die Verkaufsregale, Tendenz steigend.

Abschließend stellt sich besonders bei E-Books die Frage, inwieweit eine solche Preisbindung aufgrund fehlender Komponenten wie Druck und Versand argumentierbar ist. Zwar sind E-Books aufgrund dieser fehlenden Komponenten billiger als physische Bücher, jedoch bekommt der Autor für ein E-Book nicht mehr Tantiemen, auch wenn die freigewordenen Margen dies zulassen würden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Jakob Dirnböck, Mario Dragnev, Marvin Feigl, Sophie Wotschke, Fabienne Lackner, Terence Nwaeke*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A2: Mehr Privat in unserem Staat: Privatwirtschaftliche Anreize für öffentliche Bedienstete

Antragstext

„Mit Abstand am meisten verdienen Beamte, wo sich das mittlere Bruttojahreseinkommen auf 56.132 Euro beläuft. Vertragsbedienstete kommen auf 34.019 Euro, womit die insgesamt gut 554.000 von der öffentlichen Hand entlohnten Unselbständigen im Mittel 40.437 Euro im Jahr verdienen. Damit übersteigt deren Einkommen jenes der gut 3,8 Millionen Arbeiter und Angestellte um fast 60 Prozent, die bloß auf 25.460 Euro kommen.“[1]

Diese Zahlen aus dem allgemeinen Rechnungshofbericht des Jahres 2017 sind erschreckend. Unselbstständig Erwerbstätige verdienen im öffentlichen Dienst also deutlich mehr als in der Privatwirtschaft. Zusätzlich werden deutlich weniger Staatsbedienstete gekündigt als Angestellte und Arbeiter:innen. Dies liegt vor allem an den hohen Hürden einer Kündigung für Staatsbedienstete. Ebenso sind Behörden und Ministerien sowie privatwirtschaftliche Betriebe des Staates seit jeher ein Ort an dem, Parteifunktionär:innen an die Spitze gesetzt werden, um den eigenen Einfluss zu sichern. All dies behindert eine effiziente und kostengünstige Verwaltung erheblich und dass obwohl Österreich jährlich 14.818.000.000[2] an die aktiven Staatsbediensteten bezahlt.

Daher fordern wir als Junge liberale Neos, dass das Dienstrecht im öffentlichen Dienst liberalisiert und dem der Privatwirtschaft angeglichen wird. Wir fordern die Umsetzung unserer drei Kernanliegen in diesem Bereich:

1. Ein schlanker Staat mit digitaler Verwaltung

Angestellte und Beamt:innen sind nicht nur teuer sie beziehen auch Pensionen haben Anspruch auf Urlaub und arbeiten nur zu gewissen Zeiten. Daher fordern wir

JUNOS, dass die Verwaltung in Österreich endlich digital wird. Um unseren Bürgerinnen und Bürgern mühselig und zeitintensive Amtswege zu ersparen, fordern wir alle Dienstleistungen, bei denen dies möglich ist, für alle in digitaler Form anzubieten. Damit einhergehend fordern wir, dass nicht zwingend notwendige Stellen im öffentlichen Dienst, nicht nachbesetzt bzw aufgelöst werden. In Österreich sind 16,7% im öffentlichen Dienst beschäftigt, in Deutschland 13,6% und in Japan sogar nur 7,9%[3]. Zusätzlich dazu fordern wir ein Ende der de-facto Unkündbarkeit für alle Staatsbediensteten die nicht bei Zoll, Militär, Polizei und Justiz arbeiten. Nur so kann eine effiziente und kostengünstige Verwaltung garantiert werden.

2. Ohne Parteibuch eine Funktion

Bisher heißt es in Österreich ohne Parteibuch keine Funktion. Doch die Verwaltung in Österreich gehört endlich entpolitisiert. Als liberale Menschen sind wir überzeugt, dass nur die Qualifikation und Leistung einer Person über ihr berufliches Weiterkommen entscheiden sollten und keine Faktoren wie das Parteibuch, das Geschlecht, die Hautfarbe, usw.

3. Privatwirtschaftliches Gehaltsschema

Wir als Junge liberale Neos fordern die Senkung der Grundgehaltsstufen im öffentlichen Dienst und fordern stattdessen mehr leistungsbezogene Anreize wie etwa Boni, um einen zusätzlichen Anreiz für Leistung zu schaffen. Zusätzlich soll es Leistungsstufen geben wo Bedienstete, je nach Qualität der erbrachten Leistung, bezahlt werden.

Weiters fordern wir ein Ende der politischen motivierten Gehaltsgeschenke an die Staatsbediensteten, da sie die Schuldenlast, die unsere Generation zu tragen hat, unnötig erhöhen.

[1]https://www.derstandard.at/story/2000094497287/staatsbedienstete-verdienen-in-oesterreich-um-fast-60-prozent-mehr

[2] https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/beilagen/Personal_des_Bundes_20-21.pdf

[3] Alle Zahlen aus dem Jahr 2019

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundeskongress*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A2NEU: Mehr Privat in unserem Staat: Privatwirtschaftliche Anreize für öffentliche Bedienstete

Antragstext

Unselbstständig Erwerbstätige verdienen im öffentlichen Dienst im Mittel deutlich mehr als der/die mittlere Beschäftigte in der Privatwirtschaft. Zusätzlich werden deutlich weniger Staatsbedienstete gekündigt als Angestellte und Arbeiter:innen. Dies liegt vor allem an den hohen Hürden einer Kündigung für Staatsbedienstete. Ebenso sind Behörden und Ministerien sowie privatwirtschaftliche Betriebe des Staates seit jeher ein Ort an dem, Parteifunktionär:innen an die Spitze gesetzt werden, um den eigenen Einfluss zu sichern. All dies behindert eine effiziente und kostengünstige Verwaltung erheblich und dass obwohl Österreich jährlich 14.818.000.000[2] an die aktiven Staatsbediensteten bezahlt.

Daher fordern wir als Junge liberale Neos, dass das Dienstrecht im öffentlichen Dienst liberalisiert und dem der Privatwirtschaft angeglichen wird. Wir fordern die Umsetzung unserer drei Kernanliegen in diesem Bereich:

1. Ein schlanker Staat mit digitaler Verwaltung

Der österreichische Verwaltungsapparat ist aufgeblasen und deshalb teuer und schwerfällig. Daher fordern wir JUNOS, dass die Verwaltung in Österreich endlich digital wird. Um unseren Bürgerinnen und Bürgern mühselige und zeitintensive Amtswege zu ersparen, fordern wir, dass alle öffentlichen Dienstleistungen in digitaler Form angeboten werden. Services sollen mittels ones-stop-shop bzw. no-stop-shop abgewickelt werden können. Damit einhergehend fordern wir, dass nicht zwingend notwendige Stellen im öffentlichen Dienst, nicht nachbesetzt bzw aufgelöst werden. In Österreich sind 16,7% im öffentlichen Dienst beschäftigt, in Deutschland 13,6% und in Japan sogar nur 7,9%[3]. Zusätzlich dazu fordern wir ein Ende der de-facto Unkündbarkeit für alle Staatsbediensteten die nicht bei Zoll, Militär, Polizei und Justiz

arbeiten.
Nur so kann eine effiziente und kostengünstige Verwaltung garantiert werden.

2. Ohne Parteibuch eine Funktion

Bisher heißt es in Österreich ohne Parteibuch keine Funktion. Doch die Verwaltung in Österreich gehört endlich entpolitisiert. Als liberale Menschen sind wir überzeugt, dass nur die Qualifikation, Eignung und Leistung einer Person über ihr berufliches Weiterkommen entscheiden sollten und keine Faktoren wie das Parteibuch, das Geschlecht, die Hautfarbe, usw.
Außerdem muss die Möglichkeit, Bewerber:innen um ein öffentliches Mandat bei vollen Bezügen für die Zeit des Wahlkampfs freizustellen, die nach österreichischer Rechtslage teilweise noch immer besteht, lückenlos abgeschafft werden.

Wir fordern daher neue Auswahlverfahren für Personalkommissionen, Personalleihen nur in begründeten Ausnahmefällen, verpflichtende Hearings für Leitungsfunktionen, die Entwicklung eines Einstiegstests ("Concours") für Bewerber:innen bei Tätigkeiten, die eine akademische Ausbildung voraussetzen und ein Verbot von Doppelfunktionen in Kabinetten und dem öffentlichen Dienst.

In weiterer folge fordern wir auch die Abschaffung von Versorgungsposten bzw. sogenannten Scheinjobs im öffentlichen Dienst.
Außerdem muss die Möglichkeit, Bewerber:innen um ein öffentliches Mandat ohne Entfall der Bezüge für die Zeit des Wahlkampfs freizustellen, die nach österreichischer Rechtslage noch immer besteht, verboten werden.

3. Privatwirtschaftliches Gehaltsschema

Der Staat konkurriert als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt um die besten Köpfe, die im Interesse der Republik dienen. Wir als Junge liberale NEOS fordern daher eine Reform der Gehaltslogik im öffentlichen Dienst. Das System der Zulagen soll modernisiert werden, sodass es tatsächliche Leistung transparent belohnt, aber nicht selbstverständlich enthaltene Aufgaben der Kerntätigkeit mit Zulagen verbessert.”

Weiters fordern wir ein Ende der politischen motivierten Gehaltsgeschenke an die Staatsbediensteten, da sie die Schuldenlast, die unsere Generation zu tragen hat, unnötig erhöhen.

Anstatt von höheren Gehältern soll der Staat als Arbeitgeber andere Benefits anbieten, wie flexiblere Arbeitszeiten oder Home Office, die in der Privatwirtschaft auch üblich werden, um die besten Köpfe anzulocken.

[2] https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/beilagen/Personal_des_Bundes_20-21.pdf

[3] Alle Zahlen aus dem Jahr 2019

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Gregor Stadler, Felix Schnabl, Moritz Mairhofer, Fritz Noske*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A3: Lasst uns statt dem Staat die Krise spüren!

Antragstext

Uns, den JUNOS - Junge Liberale NEOS, ist bewusst, dass eine Marktwirtschaft nicht nur aus Phasen des Aufschwungs besteht. Wir sehen Krisen und Phasen des Abschwungs als Situationen, in denen der Staat unterstützend und teilweise abfedernd eingreifen kann. Dennoch muss klar sein, dass der Staat auch in Krisen mit Steuergeld und möglicher neuer Schuldenaufnahme verantwortungsbewusst umzugehen hat. Denn ein aufgeblähter Staat ist ineffizient und hohe Schulden belasten die nächsten Generationen. In der aktuellen Situation umso mehr, da in absehbarer Zukunft noch viele teure Krisen auf uns Junge zukommen - der Klimawandel ist hier ein Beispiel, dessen Bekämpfung viele nachhaltige Investitionen benötigen wird.

Ausgangslage:

Mit der Corona-Krise wurde eine neue Ära eingeleitet: Jede noch so kleine Unannehmlichkeit soll der Staat richten. Staatsquoten stiegen rasant an und Werte jenseits der 50 Prozent gehören mittlerweile zur Tagesordnung. Dass sich der Staat in Krisen ausweitet und sich danach nicht mehr zurückzieht, ist nicht nur in Österreich zu beobachten. Gerade deswegen benötigt es ein entschiedenes „Nein“ gegen diese Entwicklungen. Denn die Anreize der Politik sind klar: Die Ausweitung ihrer Macht und der von ihnen verwalteten Gelder liegt ganz in ihrem Interesse. Jenes Machtstreben ergibt, gepaart mit der Staatsgläubigkeit vieler Österreicher, einen toxischen Cocktail. Denn obwohl die Regierung aktuell einen starken Vertrauensverlust hinnehmen muss, rufen die Bürger des Landes noch immer bei jedem Problemchen nach dem Staat.

Die Resultate der Corona-Krise sehen wir nun: Überförderung vieler Betriebe und das Entstehen vieler sogenannter Zombieunternehmen, die nur durch billige Kredite und Staatsunterstützung überleben können. Wenn jemand von der Krise profitiert hat, dann ist es der Staat. Die Gefahr ist groß, dass die aktuelle

Phase der Stagflation nur eine weitere Krise ist, die den Staat mächtiger macht.

Aktuelle Situation:

Die aktuelle Kombination aus hoher Inflation und stagnierender Wirtschaftsleistung, also eine Stagflation, stellt Zentralbanken und Regierungen vor eine große Herausforderung. Die letzte große Stagflationsphase begann in den 1970ern. Auch wenn eine Stagflation daher bis jetzt nur sehr selten vorkam, ist die Aufgabenteilung aus ökonomischer Sicht klar: Die EZB als Hüterin der Preisstabilität muss sich um die Inflationsbekämpfung kümmern. Sie muss sich davor hüten, den gleichen Fehler zu machen wie die US-amerikanische Federal Reserve in den 1970ern. Denn damals mussten die Zinsen aufgrund der zuerst zu zögerlichen Geldpolitik auf über 20 Prozent angehoben werden, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Das Resultat war eine starke Rezession.

Gleichzeitig sind Regierungen dazu angehalten, die Auswirkungen der hohen Preissteigerungen für die vulnerabelsten Haushalte abzufedern, wenngleich der Sozialstaat nicht dazu dient, jeglichen Wohlstandsverlust auszugleichen. Sie müssen sich aber davor hüten, alle Probleme für alle lösen zu wollen. Aktuelle Forschung zeigt, dass es nicht ausreicht, wenn Zentralbanken ihre Zinssätze erhöhen, um die Inflation einzudämmen. Es benötigt auch eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik, die Geld nicht gedankenlos ausgibt. Dazu gehört nicht, dass die Fiskalpolitik sich weiter über billiges Geld finanziert oder den Schuldenberg durch Inflation schrumpfen lässt, sondern eine angepasste Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Es braucht daher nicht nur eine glaubwürdige Zentralbank, die sich ganz der Inflationsbekämpfung widmet. Es braucht ebenso einen Staat, der genauso glaubwürdig eine nachhaltige Schuldenpolitik betreibt. Denn ein Staat, der das nicht tut und Geld aus dem Fenster wirft, heizt die Inflation weiter an. Umso mehr, wenn er diese Schulden nicht nachhaltig wieder abbauen wird.

(https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4205158)

(https://www.journals.uchicago.edu/doi/full/10.1086/674588)

Auch wenn die Aufgabenteilung klar ist, zeigen die letzten Monate, dass sowohl Zentralbank als auch Regierung an der Erfüllung dieser Aufgaben kolossal scheitern. Die bisherige Performance ist mehr als unzufriedenstellend.

1. Nationalstaatliche Ebene:

Mit ihrer bisherigen Strategie, jedem Bürger die Kosten der Teuerung zu

ersetzen, erreicht die Regierung nur eines: eine weitere Anfachung der Inflation durch viel zu hohe Staatsausgaben. Diese Entwicklungen sind auch global zu sehen und werden von internationalen Forschungsinstituten wie etwa dem IWF kritisiert. Zudem lässt eine expansive Finanzpolitik gemeinsam mit völlig ungerichteten Auszahlungen an Bürgern die Konsumausgaben und Nachfrage stark ansteigen, das Angebot aber nur schwer darauf reagiert. Ein solches Vorgehen kurbelt die Inflation nur noch weiter an.
Obwohl die Steuereinnahmen in Österreich durch die hohe Inflation steigen, müssen obendrein noch Schulden aufgenommen werden. Gestiegene Zinsen, die mit der Inflationsbekämpfung der Zentralbank einhergehen, belasten den Staatshaushalt bei Neuschuldenaufnahme zusätzlich.

2. EZB:

Dass die Zeiten niedriger Inflation vorbei sind, haben viele Zentralbanken in Industrieländern lange nicht ernst genommen. Die EZB war jedoch die Zentralbank, die von allen Währungsräumen am längsten brauchte, um dies zu realisieren. Auch danach verhinderte ihr zaghaftes Verhalten eine zeitgerechte Anhebung des Leitzinses. Dadurch kamen die Zinserhöhungen zu spät und die EZB setzte ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel.
(https://personal.lse.ac.uk/reisr/papers/22-whypi.pdf) Der Euro hat deshalb im vergangenen Jahr massiv gegenüber anderen Währungen, wie etwa dem Dollar oder dem Schweizer Franken, abgewertet. Die gemeinsame Währung ist durch das zögerliche Handeln zur Weichwährung geworden, wodurch zusätzliche Inflation importiert wird.

Forderungen:

Die JUNOS - Junge Liberale NEOS treten für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Krisen ein. Insbesondere eine Periode der Stagflation verlangt ein vorsichtiges Vorgehen mit Fingerspitzengefühl. Deshalb fordern wir:

Nationalstaatliche Ebene:

- Neben richtigen Maßnahmen, wie etwa die Abschaffung der Kalten Progression oder die Valorisierung der Sozialleistungen, gleichen die bisherigen Anti-Teuerungsmaßnahmen der österreichischen Regierung einem Fleckerlteppich. Sie verteilen Geld mit der Gießkanne, statt zielgerichtet zu wirken. Im Angesicht der steigenden Inflation sollte man sich darauf fokussieren, effektiv jene zu unterstützen, die Hilfe tatsächlich nötig haben. Das passiert nicht durch weitere kleinteilige Gießkannenmaßnahmen, wie etwa der Aussetzung einer Gebührenerhöhung oder dem Antiteuerungsbonus, sondern

z.B. durch fokussierte Einmalzahlungen, die Personen erhalten, die bereits bestimmte Sozialleistungen beziehen. Gießkannenmaßnahmen verstärken nur die inflationären Tendenzen und sind damit in der jetzigen Situation kontraproduktiv.

- Von innerstaatlich gedoppelten Maßnahmen sollte abgesehen werden. Die Lösungen sollten vorrangig bundesweit umgesetzt werden, um ineffiziente Überschneidungen und weitere Überförderungen zu vermeiden.

- Panische, undurchdachte Schnellschüsse wie etwa Steuern auf sogenannte „Zufallsgewinne“ sind häufig populistischer Natur und strikt abzulehnen. Diese haben langfristig schädliche Auswirkungen auf Marktdynamiken und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

- Vielmehr sollte die Regierung sich jetzt darauf fokussieren, auch mittel- und langfristige, angebotsseitige Maßnahmen auszuarbeiten. Dazu gehört zum einen der Ausbau Erneuerbarer Energien, um die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren. Zum anderen muss aber auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Um das Arbeitskräfteangebot zu erweitern, muss auch das Pensionsantrittsalter weiter angehoben werden. Denn eine Erweiterung des Angebots ist nicht nur für den Umstieg im Kampf gegen den Klimawandel notwendig - sondern auch, um dem Lohn- und Inflationsdruck, der mit einem geringen Angebot einhergeht, entgegenzutreten.

- Um der beständigen Ausweitung des Staates in Zukunft entgegenzutreten, sollte Österreich neben einer Schuldenbremse eine zusätzliche Ausgabenbremse im Verfassungsrang einführen.

- Außerdem muss, wie bereits von den JUNOS - Junge Liberale NEOS gefordert, ein Sparplan erstellt werden, welcher festlegt, wie nach der Krise glaubhaft der Schuldenstand abgebaut werden kann.

EU-Ebene:

- Bisherige Maßnahmen auf EU-Ebene, wie etwa der Vorschlag eines Preisdeckels, sind abzulehnen. Preissignale sind das beste Mittel, um in der aktuellen Energiekrise die notwendigen Einsparungen zu erreichen. Preise bringen Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht, während Preisdeckel die Nachfrage nur weiter erhöhen und schlussendlich zu echten Knappheiten führen können. Dementsprechend sind Einsparungsziele vorzuziehen.

- Des Weiteren sind Lösungen wie etwa ein Einkaufskartell eine gute Möglichkeit, um vereint gegenüber den Anbietern gute Energiealternativen für die Union zu beschaffen.

- Eine weitere Aussetzung der Fiskalregeln ist abzulehnen. Nach der Krise sollen die bereits bestehenden Fiskalregeln wieder bindend werden. Zusätzlich benötigt es eine Reform, die die Einhaltung der Fiskalregeln bindender macht und den Verhandlungsspielraum verkleinert.

EZB:

- Kaum hat die EZB begonnen, die Zinsen zu erhöhen, überlegt sie bereits, wann damit wieder Schluss ist. Obwohl es zwischen neun Monate und zwei Jahre dauert, bis die bisherigen Zinsschritte einen dämpfenden Effekt auf die Inflation aufweisen, sollte die EZB trotzdem nicht zu schnell damit aufhören. Denn in der aktuellen angebotsseitigen Krise ist es besonders wichtig, dass die EZB ihre Glaubwürdigkeit behält und die Inflationserwartungen beim ursprünglichen Inflationsziel von zwei Prozent bleiben. Ansonsten ist die Gefahr hoch, dass die Inflation sich noch länger auf einem hohen Niveau verfestigt oder sogar verselbstständigt.

- Weitere Programme, wie etwa das TPI, im Rahmen dessen die EZB zusätzliche Staatsanleihen kaufen möchte, wenn die Zinsen auf diese nach eigenem Ermessen zu hoch sind, sind abzulehnen.

- Wie bereits von den JUNOS - Junge Liberale NEOS beschlossen, sollte sich die EZB ausschließlich auf ihr Mandat der Erhaltung der Preisstabilität fokussieren. Wir sehen, dass die vergangene Geldpolitik die EZB in eine Sackgasse manövriert hat, in welcher Inflationsbekämpfung wegen der zu hohen Schuldenstände der Mitgliedsstaaten nur beschränkt verfolgt wurde. Dieses Problem der “fiskalischen Dominanz”, in welcher sich die Geldpolitik der Fiskalpolitik unterordnet, muss in Zukunft vermieden werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Johannes Sablatnig*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A4: Mehr Urlaub, weniger Feiertage

Antragstext

In Österreich gibt es 13 staatliche Feiertage. Wir Junge liberale NEOS – JUNOS fordern die Abschaffung aller staatlichen Feiertage. Im Gegenzug sollen Schulen zehn weitere schulautonome Tage und Arbeitnehmer_innen Anspruch auf zwei weitere bezahlte Urlaubswochen bekommen.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Christoph Perner*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A5: Dem Ehrenamt wieder Ehre geben

Antragstext

Begründung:

In Österreich ist es Tradition, sich ehrenamtlich zu engagieren. Europaweit gibt es lt. der Austria Presse Agentur (Bericht 12.Mai 2018) kein Land in dem verhältnismäßig so viele ehrenamtlich aktiv sind, nämlich 3,3 Millionen Personen. Aus der Gruppe der 19-bis 29- jährigen ist es beinahe jede_r Zweite.

Auch prägt das Ehrenamt die Kulturlandschaft, damit auch unser tägliches Leben. Einsatzorganisationen wie Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Bergrettung genießen ein hohes Vertrauen der Zivilbevölkerung.

Ehrenamtliche verfügen über große Zivilcourage, Flexibilität, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft und meistern in einem immer größer werdenden Ausmaß (Stichwort: Katastrophen als Folgen des Klimawandels, lt. Global 2000 erfolgte eine Steigerung der Hochwassereinsätze um 40%) freiwillig übernommene Pflichten neben Beruf und Familie.

Die hohe Sozialkompetenz und das Miteinander, welches seit Generationen in den Freiwilligenorganisationen gelebt werden, bringt Menschen unterschiedlichster Herkunft und aus verschiedensten Gesellschaftsschichten zusammen. Geselligkeit und Zusammenhalt werden in den Vereinen hochgehalten und in Form von Ausflügen und sportlichen Aktivitäten gelebt. Das ist wesentlich für eine reibungslose Zusammenarbeit bei den Einsätzen.

Viele Bereiche unseres täglichen Umfeldes sind ohne ehrenamtliches Engagement kaum oder gar nicht finanzierbar. Die Kosten einer vollkommenen Verberuflichung ehrenamtlicher Tätigkeiten, allen voran in den Einsatzorganisationen, würde den österreichischen Staatshaushalt vor immense finanzielle Herausforderungen stellen und gleichzeitig würde viel Qualität und Menschennähe ohne

ehrenamtliches Engagement verloren gehen.

Ohne Ehrenamt gäbe keine schnelle Freiwillige Feuerwehr und auch keinen flächendeckend qualifizierten Rettungsdienst in gewohnter Qualität.

Katastrophen und deren Aufarbeitung würden sich um Wochen und Monate verlängern bzw. immense Mehrkosten im Bundeshaushalt verursachen.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, sehen sich immer mehr mit Gewalt konfrontiert. Sei es in Form von Beschimpfungen oder gar durch Körperverletzungen. Hier auch konkrete Zahlen zur Gewalt aus einer Studie (im Jahr 2012 veröffentlichte Studie aus Deutschland - NRW - zur Gewalt gegen Rettungskräfte):

Jedes Jahr erleben 98% der Studienteilnehmer_innen verbale Gewalt.

- Fast 6 von 10 Teilnehmer_innen hatten zum Zeitpunkt der Studie auch im Jahr davor physische Übergriffe erlebt.

- Freiwillige im Rettungswesen sehen Mängel bei der Schulung zum Umgang mit Gewalt in ihrer Ausbildung. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen werden von den Teilnehmern der Studie gefordert. Diese könnten auch durch einen sicheren rechtlichen Rahmen, der die besondere Schutzwürdigkeit von ehrenamtlich Engagierten unterstreicht, ein sinnvolles Mittel gegen die Gewalt sein. Für näheres siehe: https://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/studie-gewalt-gegen-rettungskraefte-im-einsatz-513.html

Ein großes Problem stellen mittlerweile aber auch Schaulustige dar, welche die Einsatzkräfte am Ort des Geschehens behindern und so das Gefahrenpotenzial für Einsatzkräfte erhöhen. Uniform und Helferbonus sind keine Garantie mehr, nicht selbst Opfer von Gewalt zu werden.

In der Bundespolitik wird in Reden gerne das Engagement im Ehrenamt gelobt, es bleibt jedoch meist ein Lippenbekenntnis. Konkrete Forderungen der Einsatzorganisationen werden dagegen selten gehört oder gar umgesetzt. Einsatzorganisationen müssen stets auf neue Umstände wie den Klimawandel oder demografische Entwicklungen reagieren. Längerfristige Planungen, auf zehn oder zwanzig Jahre, sind dagegen schwer möglich, da sich Katastrophen (Hochwasser, Starkregen, Trockenheit, Schneechaos) mehrmals im Jahr wetterbedingt ereignen. Und nicht zuletzt sorgt auch die SARS-Covid-19-Pandemie für erhebliche Belastungen für die Einsatzorganisationen, vor allem bei der Bindung von

Ehrenamtlichen.
(Siehe:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/SCHLAG/J2022/143Ehrenamt.sh-tml#)Technik sowie Geräte, welche man heute beschafft, können in wenigen Jahren veraltet sein. Hier bedarf es einer Förderpolitik, welche zeitnah auf die Anforderungen des Einsatzalltags reagiert, womit es dann ermöglicht wird, sich effizient für künftige Herausforderungen zu rüsten.

Beschluss:

Der Bundeskongress der JUNOS - Junge liberale NEOS möge daher beschließen:

Wir setzen uns für einen besseren Schutz, eine höhere Anerkennung, eine zielgerichtetere Förderung und langfristige Maßnahmen für den Erhalt der ehrenamtlich fundierten Einsatzorganisationen ein. Dies soll passieren durch:

- Regelmäßige Studien zur Gewalt gegen Einsatzkräfte auch in Österreich (für Vergleichbarkeit & Evaluation von Maßnahmen). Einerseits legislativ zum besonderen Schutz der Schlagkraft von Einsatzorganisationen (s. unten) und weitreichende Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in Einsatzorganisationen für Deeskalation und Konfliktmanagement.

- Erweiterung des Strafgesetzbuches um eine Zusatzziffer § 126. StGB (Schwere Sachbeschädigung) bei Beschädigung, Vandalismus oder Brandstiftung an der Infrastruktur.
  Neu: “ (3) Wer mutwillig durch die Tat an der Sache, dessen Folge die unwiederbringliche Inbetriebnahme von einzelnen Einrichtungen und Gerätschaften, die dem Zweck der Gefahrenabwehr oder Erhaltung menschlichen Lebens dienen, herbeiführt, ist mit einer Freiheitsstrafe mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.”

- Entwicklung einer gemeinsamen Info-Kampagne des Innenministeriums mit dem Bundesverband Rettungsdienst, Bergrettungsdienst, Zivilschutzverband Österreich, Polizei und den Medien des ORF nach dem Vorbild aus Deutschland. Ziel der Kampagne ist es, Interessierte zu motivieren und Gewalt gegen Einsatzkräfte zu sensibilisieren.
  Siehehttps://sicherheit.bund.de/ Die Förderung des Ehrenamts darf und kann nicht allein die Aufgabe der Freiwilligenorganisationen selbst sein. Die ehrenamtlichen Einsatzorganisationen handeln im Allgemeininteresse und daher ist die Förderung des Ehrenamts - insbesondere die Motivierung zum und die Werbung für ehrenamtliches Engagement - eine (teil-)staatliche Aufgabe.

- Ausbau/Stärkung der Stellen zur Stressbewältigung und traumatischen Erlebnissen nach Einsätzen. Dem jetzt Großteils ehrenamtlich gestützten System soll zur Verkürzung von Wartezeiten und besserer Bedarfsdeckung mit Möglichkeiten von staatlicher Seite geholfen werden.

- Um die Nachwuchssorgen zu bekämpfen und bei der Mitgliedergewinnung zu unterstützen, soll zum einen ein Besuch einer Organisation des Feuerwehr- und Rettungswesens sowie Katastrophenschutzes in den Unterrichtsplänen der Länder verankert werden, weiters treten wir für die Etablierung regionaler Strukturen (z. B. Ferienprogramme von Gemeinden ein), welche die Arbeit von freiwilligen Blaulichtorganisationen für Kinder & Jugendliche veranschaulichen und erlebbar machen.

- Vergünstigungen für Ehrenamtliche bei Nachweis der Tätigkeit durch Dienstausweise o. ä. (z.B. vergünstigte Eintritte in Kommunalbetrieben wie Freibäder, Ermäßigung Klimaticket, Museen und Kulturstätten.

- Stärkere Berücksichtigung freiwilligen Engagements bei Bewerbungen in öffentlichen und landesbeteiligten Unternehmen bzw. bei Aufnahmetests für Studenten (z.B. Medizinstudium)

- Digitalisierte Abarbeitung und Dokumentation von Einsätzen soll in diesem Bereich flächendeckend verfügbar werden. Tools auf Tablet-PCs reduzieren die Zettelwirtschaft und sorgen für eine flüssigere Informationsbeschaffung. Im Fall des Rettungsdienstes kann so auch der Fokus vermehrt auf das Wesentliche des Einsatzes gelegt werden, nämlich auf die zu betreuenden Patient_innen. Eine Ankaufsaktion von Tablets über die Bundesbeschaffung ist hier sinnvoll. Wichtig dabei ist es vor allem, bei diesem Transformationsprozess die Ehrenamtlichen nicht zu bevormunden, sondern sie zwischen verschiedenen Varianten wählen zu lassen. Digitalisierung darf kein Zwang werden, sondern soll eine attraktive Option werden.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Sebastian Werkl*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A6: Liberalisierung von Verwaltungsstrafen - Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen!

Antragstext

Wir JUNOS - Junge liberale NEOS sind der Überzeugung, dass eine Haftstrafe immer die Ultima Ratio sein muss, die Strafmaßnahme, wenn alle anderen Strafmaßnahmen nicht gewirkt haben. Deshalb setzen wir uns für eine Abschaffung des §16 VStG ein, in welchem Ersatzfreiheitsstrafen beschrieben werden. Während es im Strafrecht und auch im Finanzstrafrecht bereits möglich ist, eine Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu umgehen, gibt es diese Option im Verwaltungsstrafrecht noch nicht.

Einerseits stellen die Ersatzfreiheitsstrafen eine Diskriminierung finanziell schwacher Bevölkerungsteile dar, weil eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht ohne Grund als Ersatz der Geldstrafe herangezogen werden kann. Eine Ersatzfreiheitsstrafe ist nur im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe anzutreten. Erst wenn die Einbringungsmaßnahmen (Exekution) erfolglos waren, kommt es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe. Davon waren im Jahr 2022 immerhin 5243 Menschen betroffen.

Andererseits sind Ersatzfreiheitsstrafen auch für den Staat teuer. Ein Häftling im Justizvollzug kostete Österreich in den Jahren 2019-2021 zwischen 144 und 151 Euro pro Tag. Für Häftlinge, die eine Ersatzfreiheitsstrafe in Polizeianhaltezentren verbüßen, wurden insgesamt im Jahr 2017 13,4 Mio. Euro ausgegeben.

Des Weiteren gibt es selbstredend noch andere persönliche Konsequenzen für Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen. Selbst bei kurzen Haftstrafen gibt es eine latente Gefahr des Jobverlusts und damit zusammenhängende weitere soziale Probleme wie etwa Wohnungslosigkeit. Außerdem gibt es klarerweise auch ein soziales Stigma von Menschen, die inhaftiert waren. Ganz zu schweigen von den Problemen, die Alleinerziehende haben, ihre Kinder

unterzubringen, wenn sie eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten.

Dies alles spricht gegen die bis jetzt gängige Praxis der Ersatzfreiheitsstrafen im Bereich von Verwaltungsdelikten. Natürlich ist es aber auch keine Option, Menschen, die eine Geldbuße nicht bezahlen können, straffrei davonkommen zu lassen. Deshalb fordern wir JUNOS - Junge liberale NEOS, dass an die Stelle von Ersatzfreiheitsstrafen auch im Bereich des Verwaltungsstrafrechts gemeinnützige Arbeit tritt. Im Jahr 2017 wurde von der damaligen SPÖ-ÖVP Regierung bereits eine derartige Reform vorgelegt. Leider ist diese den darauf folgenden Regierungsumbildungen zum Opfer gefallen. Bis dato wurde keine neue Gesetzesnovelle erarbeitet. Wir fordern eine Beendigung dieses Missstandes im Verwaltungsstrafrecht.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Peter Berry, Christoph Hofer*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A7: Freier Übergang für freie Bürger_innen

Antragstext

JUNOS - junge liberale NEOS glauben an die Eigenverantwortung und Mündigkeit der Bürger_innen. Das gilt auch für Fußgänger_innen im Straßenverkehr.

Fußgänger_innen sind in der Lage, das eigene Risiko beim Überqueren der Straße ausreichend einzuschätzen. Eine Ampelschaltung im Sinne des Schutzes und des Vorrangs der Fußgänger_innen ist zwar notwendig, allerdings kann wie in zahlreichen anderen Ländern eine rote Ampel für Fußgänger_innen eine Empfehlung und keine Pflicht darstellen.

Der Zwang, eine sinnlose Regelung einzuhalten, bei deren Bruch niemandem Schaden zugefügt wird, erzieht autoritätsabhängige Untertanen und kann nicht im Sinne einer liberalen Gesellschaft sein.

Die stetige Nichteinhaltung einzelner Regeln durch die Bürger_innen, wie diese bei der Straßenüberquerung in Österreich passiert, schwächt das Gesamtregelwerk und letztendlich den Rechtsstaat.

Weiters werden zahllose Stunden beim unnötigen Warten verschwendet, die entweder in eine höhere wirtschaftliche Produktivität oder in eine bessere Nutzung der Freizeit investiert werden könnten.

Die polizeilichen Kontrollen und daraus entstehenden Geldstrafen dienen nicht nur einer schleichenden Unterdrückung der Bevölkerung, sondern auch letzten Endes einer versteckten Finanzierung des aufgeblähten Staatsapparates, die es aus liberaler Sicht eindeutig abzulehnen gilt.

Der öffentliche Raum gehört den Bürger_innen und nicht dem Staat. Eine staatliche Umverteilung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, der vor

allem im urbanen Raum von staatlichen Eingriffen profitiert, ist ebenso aus liberaler Sicht nicht vertretbar. Nicht notwendige Verbote für Fußgänger_innen bei der freien Nutzung des öffentlichen Raumes sind schleunigst zu beseitigen.

Aus diesen Gründen setzen sich JUNOS - junge liberale NEOS für eine Reform des § 76 StVO, welche die Möglichkeit der ungehinderten Straßenüberquerung nach eigener Risikoabschätzung sowohl bei roter Ampel als auch bei mangelnder vorgegebener Überquerungsgelegenheit veranlasst. Lediglich auf Autobahnen soll die freie Überquerung untersagt bleiben.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Bundeskongress*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A7NEU: Freier Übergang für freie Bürger_innen

Antragstext

JUNOS - junge liberale NEOS glauben an die Eigenverantwortung und Mündigkeit der Bürger:innen. Das gilt auch für Fußgänger:innen im Straßenverkehr.

Fußgänger:innen sind in der Lage, das eigene Risiko beim Überqueren der Straße ausreichend einzuschätzen. Eine Ampelschaltung im Sinne des Schutzes und des Vorrangs der Fußgänger:innen ist zwar notwendig, allerdings kann wie in zahlreichen anderen Ländern eine rote Ampel für Fußgänger:innen eine Empfehlung und keine Pflicht darstellen. Die Grundregel, sich bei Betreten der Fahrbahn zu vergewissern, hiebei sich selbst oder andere Straßenbenützer nicht gefährden oder diese übermäßig behindern, ist ausreichend.

Der Zwang, eine sinnlose Regelung einzuhalten, bei deren Bruch niemandem Schaden zugefügt wird, erzieht autoritätsabhängige Untertanen und kann nicht im Sinne einer liberalen Gesellschaft sein.

Die stetige Nichteinhaltung einzelner Regeln durch die Bürger:innen, wie diese bei der Straßenüberquerung in Österreich passiert, schwächt das Gesamtregelwerk und letztendlich den Rechtsstaat.

Die polizeilichen Kontrollen und daraus entstehenden Geldstrafen dienen nicht nur einer Entmündigung der Bevölkerung sondern auch letzten Endes vor allem einer versteckten Finanzierung des aufgeblähten Staatsapparates, die es aus liberaler Sicht eindeutig abzulehnen gilt.

Der öffentliche Raum gehört den Bürger:innen und nicht dem Staat. Eine staatliche Umverteilung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, der vor allem im urbanen Raum von staatlichen Eingriffen profitiert, ist ebenso aus liberaler Sicht nicht vertretbar. Nicht notwendige Verbote für Fußgänger:innen bei der freien Nutzung des öffentlichen Raumes sind

schleunigst zu beseitigen.

Aus diesen Gründen setzen sich JUNOS - junge liberale NEOS für eine Reform des § 76 StVO, welche die Möglichkeit der straflosen Straßenüberquerung nach eigener Risikoabschätzung sowohl bei roter Ampel als auch bei mangelnder vorgegebener Überquerungsgelegenheit veranlasst wenn es die Verkehrslage zulässt. Eine Fußgängerampel soll eine reine Vorrangregelung darstellen. In Anlehnung an §106 des Kraftfahrzeuggesetzes (Gurtpflicht) sehen wir Fußgänger:innen ab einem Alter von 14 Jahren somit selbst in der Verantwortung, wann und wo sie die Straße überqueren wollen. Lediglich auf Autobahnen, Autostraßen und Schnellstraßen und Schnellstraßen und Autostraßen soll die freie Überquerung untersagt bleiben.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Sophie Hrnecek, Silvio Junger*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A8: Ein freies Europa für alle

Antragstext

Situiert zwischen Russland, der Ukraine, Polen, Litauen und Lettland im Osten Europas liegt der Binnenstaat Belarus, welcher 1991 zur Republik ausgerufen wurde, aber seit 1994 von einem Mann, Alexander Lukaschenko, regiert wird. Heute gilt das System des Präsidenten als Autokratie mit eindeutigen Einschränkungen liberaler und demokratischer Grundrechte. Das harte Vorgehen Lukaschenkos gegen Kritiker des Regimes und die Opposition zeigt den mangelnden Respekt vor rechtsstaatlichen Grundrechten sowie demokratischen Werten, ersichtlich an der Wiedereinführung der Todesstrafe bei Hochverrat[3]. Auch die prorussische Orientierung und die starke Unterstützung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zeigen klar die Ausrichtung der Diktatur[1].

Als Resultat der manipulierten Wahlen des 9. Augusts 2020 begann eine noch stärkere Unterdrückung der Oppositionellen, die ca. eine halbe Million Belarus:innen zur Flucht gezwungen hat. Egal ob sie Migrant:innen, Diaspora oder Flüchtlinge sind, stehen die im Ausland lebenden Belarus:innen vor einer gemeinsamen Herausforderung, die sich aus dem Grund ergibt, warum sie ihr Land verlassen haben. Wie Bürgerrechtlerin und Oppositionskandidatin Zichanouskaja vor dem EU-Parlament 2023 gesagt hat: „Europe is where we come from. And it’s where we are headed.”[2].

Die meisten von diesen 500.000 Belarus:innen in Europa können nicht sicher nach Belarus reisen. Seit diesem September ist es jedoch nicht mehr möglich, einen Reisepass im Ausland zu erneuern. Das bedeutet, sie müssen nach Belarus zurückkehren, um diesen zu erlangen, was den rechtlichen Status von Hunderttausenden Belarus:innen, Europäer:innen, gefährdet. Polen, Lettland und Litauen stellen bereits lebensrettende Visa und Reisegenehmigungen aus, um fliehenden Belarus:innen zu helfen[2].

Die demokratische Bewegung in Belarus arbeitet seitdem daran, nationale

belarusische Pässe auszustellen. Dieses Dokument soll so als Reisedokument und Bestätigung der Staatsbürgerschaft dienen, für Belarus:innen, die im Exil leben. Als Beispiel werden die baltischen Staaten herangezogen, die während der sowjetischen Besatzung ihre Pässe im Exil ausgestellt haben[2]. Für Belarus als europäisches Land soll hier Unterstützung von EU-Ländern kommen, die diese Dokumente anerkennen um es belarusischen Staatsbürger:innen zu ermöglichen, frei in Europa leben zu können.

Wir JUNOS – Junge liberale NEOS begrüßen die Initiative der Ausstellung von Pässen der demokratischen Bewegung in Belarus und fordern die Anerkennung dieser innerhalb der EU.

Lukaschenko muss zur Rechenschaft gezogen werden und die belarusischen Flüchtlinge müssen eine Chance bekommen, ebenfalls als freie Europäer:innen leben zu dürfen. Die Einschränkung der liberalen und demokratischen Grundrechte erachten wir JUNOS – Junge liberale NEOS als verheerend und unterstützen die europäische Aussicht Belarus‘. Kurzfristig wird das den Geflüchteten helfen, ihr Leben im Exil, ohne rechtliche Gefährdung, zu leben. Langfristig soll das einer Demokratisierung des Landes helfen als auch einer Integration Belarus‘ in die Europäische Union unter anderem durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt wie bei Ukrainischen Geflüchteten.

[1] https://osteuropa.lpb-bw.de/belarus-demokratie-rechtsstaatlichkeit
[2] https://tsikhanouskaya.org/en/events/news/d0dda672878e974.html
[3] Auslegung ist Sache der Gerichte: Belarus führt Todesstrafe bei Hochverrat ein - n-tv.de

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *Sarah Sinkovits, Peter Berry, Wenzel Röhsner, Christoph Müller, Ines Holzegger, Anna Stürgkh, Yannick Shetty, Yousef Hasan, Julian Fritsch, Sophie Wotschke, Fabienne Lackner*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A9: Land der Berge, Land der Spione

Antragstext

In den Tagen vor diesem Bundeskongress sind erschütternde Details zu einem wahren Spionageskandal im tiefsten Inneren der Republik an die Öffentlichkeit gelangt. Die konkreten Vorwürfe rund um Egisto Ott und Martin Weiss bedürfen dringender Aufklärung. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern um ein Sittenbild handelt, das von einer untragbaren laissez-faire Haltung im Umgang mit vertraulichen Daten, Staatsgeheimnissen, Spionage und dem Einfluss Russlands in und auf Österreich zeugt. Schon seit Jahren und spätestens seit der BVT-Affäre gelten die österreichischen Geheimdienste als russische Hintertür in Europa - und Österreich als bevorzugtes Operationsgebiet ausländischer Geheimdienste.

Wie unfassbar unzureichend der österreichische Gesetzgeber in Bezug auf die Strafbarkeit von Spionage gehandelt hat, zeigt eine Anfragebeantwortung des Justizministeriums aus Juli 2023[1]. Seit 2002 kam es lediglich zu drei Verurteilungen aufgrund des Spionage-Paragraphen - vor allem, weil lediglich Spionage zum Nachteil Österreichs strafbar ist. Hier besteht dringender Reformbedarf, damit Österreich nicht länger ein Hort der - insbesondere russischen - Spionage bleibt.

Diese Situation dürfen wir nicht mehr länger hinnehmen. Die oben genannten Umstände gefährden nicht nur die Sicherheit der österreichischen Bürger:innen, sondern jene der gesamten Europäischen Union und unserer westlichen Verbündeten.

Deshalb fordern wir JUNOS - Junge Liberale NEOS folgende dringende Reformen:

- Ausweitung des Straftatbestands Spionage auf Spionage zum Nachteil von

Drittstaaten und internationalen Organisationen

- Aufstockung der Personalressourcen in der DSN
- Sofortige Suspendierung von Beamten bei substantiiertem Spionageverdacht
- Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Verbindungen zwischen Russland, den österreichischen Parteien sowie öffentlich Bediensteten
- Reduktion der russischen Delegation bei den diplomatischen Vertretungen in Österreich auf ein absolutes Minimum
- Eingeschränktere bzw. reduzierte Visavergabe an russische Staatsbürger:innen

[1] https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14551/imfname_1576035.pdf

ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *06.04.2024*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A9NEU: Land der Berge, Land der Spione

Antragstext

In den Tagen vor diesem Bundeskongress sind erschütternde Details zu einem wahren Spionageskandal im tiefsten Inneren der Republik an die Öffentlichkeit gelangt. Die konkreten Vorwürfe rund um Egisto Ott und Martin Weiss bedürfen dringender Aufklärung. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern um ein Sittenbild handelt, das von einer untragbaren laissez-faire Haltung im Umgang mit vertraulichen Daten, Staatsgeheimnissen, Spionage und dem Einfluss Russlands in und auf Österreich zeugt. Schon seit Jahren und spätestens seit der BVT-Affäre gelten die österreichischen Geheimdienste als russische Hintertür in Europa - und Österreich als bevorzugtes Operationsgebiet ausländischer Geheimdienste.

Wie unfassbar unzureichend der österreichische Gesetzgeber in Bezug auf die Strafbarkeit von Spionage gehandelt hat, zeigt eine Anfragebeantwortung des Justizministeriums aus Juli 2023[1]. Seit 2002 kam es lediglich zu drei Verurteilungen aufgrund des Spionage-Paragraphen - vor allem, weil lediglich Spionage zum Nachteil Österreichs strafbar ist. Hier besteht dringender Reformbedarf, damit Österreich nicht länger ein Hort der - insbesondere russischen - Spionage bleibt.

Diese Situation dürfen wir nicht mehr länger hinnehmen. Die oben genannten Umstände gefährden nicht nur die Sicherheit der österreichischen Bürger:innen, sondern jene der gesamten Europäischen Union und unserer westlichen Verbündeten.

Deshalb fordern wir JUNOS - Junge Liberale NEOS folgende dringende Reformen:

- Ausweitung des Straftatbestands Spionage auf Spionage zum Nachteil von

Drittstaaten und internationalen Organisationen

- Aufstockung der Personalressourcen in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)

- Sofortige Suspendierung von Beamten bei substantiiertem Spionageverdacht

- Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Verbindungen zwischen Russland, den österreichischen Parteien sowie öffentlich Bediensteten

- Reduktion der russischen Delegation bei den diplomatischen Vertretungen in Österreich auf ein absolutes Minimum, mit besonderem Augenmerk auf der Ausweisung von administrativ-technischem Personal

- Eingeschränktere bzw. reduzierte Visavergabe an russische Staatsbürger:innen

[1] https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14551/imfname_1576035.pdf